C/2024/1988

6.3.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11419 - OPEN PASS / FORTENOVA GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1988)

1. Am 26. Februar 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Open Pass Limited („Open Pass“, Malta), kontrolliert von der Privatperson Pavao Vujnovac (zusammen mit anderen (in) direkt kontrollierten Unternehmen, „PV-Gruppe“)

— Fortenova Group MidCo B.V. („Fortenova-Gruppe“, Niederlande)

Open Pass wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Fortenova Group erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die PV-Gruppe ist in den Bereichen Großhandel mit frischem Obst und Gemüse, nicht verderblichen Erzeugnissen aus Obst und Gemüse sowie Non-Food-Erzeugnissen, Erdgashandel, -einfuhr und -versorgung, Stromerzeugung und -versorgung, Eisenbahntransport sowie Immobilien in Kroatien und Slowenien sowie in verschiedenen Nicht-EU-Ländern auf dem Balkan tätig.

— Die Fortenova-Gruppe ist in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung und Lieferung von Konsumgütern des täglichen Bedarfs in Kroatien und Slowenien sowie in verschiedenen Nicht-EU-Ländern auf dem Balkan tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11419 – OPEN PASS / FORTENOVA GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN